

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 23.03.2021

Es waren 12 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

1. Vorberatung Haushaltsplan 2021

Herr Bürgermeister Jung verwies einleitend auf die nach wie vor angespannte Haushaltslage der Gemeinde Staig. Trotz der im Haushaltjahr 2020 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und obwohl die Gemeinde investiv nur Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben durchführt, reichen die Finanzmittel weder zum Ausgleich des Erfolgsplans und der Erbringung der ordentlichen Schuldentilgung 2021, noch zur Umsetzung von wünschenswerten freiwilligen Aufgaben aus.

Herr Ibele vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal informierte ausführlich über

- die gesetzlichen Bestimmungen zur verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung der Kommunen u. a. das Konnexitätsprinzip bei der Übertragung von gesetzlicher Aufgaben an die Kommunen,
- den Erlass des Innenministeriums B.-W. vom 13.11.2020, indem auf das Wegbrechen von wesentlichen Steuereinnahmen (Gewerbsteuer und Einkommenssteuerbeteiligung) wegen der Corona-Pandemie hingewiesen wird. Dies soll daher bei der Prüfung der Haushalte der Gemeinden durch die Rechtsaufsichtsbehörden großzügig berücksichtigt werden,
- die voraussichtlichen Ergebnisse 2020, die zwar ein verbessertes Ergebnis erwarten lassen, aber noch nicht endgültig abgerechnet sind und trotzdem nicht zufriedenstellend sein werden,
- die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Staig, bei der insbesondere in den Ergebnishaushalten im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2024 negative Ergebnisse erwirtschaftet.

Nachdem anschließend Frau Küber (zusätzliche Mitarbeiterin in der GVV- Kämmerei) den Entwurf des Haushaltsplans 2021 erläutert hatte, fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen die Haushaltssatzung mit dem endgültigen Haushaltsplan unter Berücksichtigung noch eventueller Änderungen zur Beschlussfassung auszuarbeiten.

2. Kindergartenneubau Staig

- a) Vorstellung der Grundrissplanung
- b) Beschluss

Nachdem Herr Bailer anhand einer PowerPoint-Präsentation die beiden alternativen -dem Gemeinderat vorliegenden Grundrisse- vorgestellt und über kleinere Änderungen berichtet hatte, beschloss der Gemeinderat einstimmig den aktualisierten Grundrissplan 305 mit einer Krippengruppe und 2 Kindergartengruppen.

3. Kindergartenanbau Steinberg

- a) Beschluss über die Festlegungen des Bauausschusses
Nachdem Herr Bailer ausführlich über die Entscheidungen in der Bauausführung u. a. zur Kostenreduzierung berichtet hatte, erfolgten einstimmig folgende Vergaben.
- b) Vergabe der Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
an die Fa. Bedachungen Rolf Müller GmbH, Wiblingen zum Angebotspreis von 20.950,20
- c) Vergabe der Fensterbauarbeiten
an die Schreinerei Mader, Weinstetten zum Angebotspreis von 12.882,42 €

4. Baugebiet "Hinter den Tannen" - Auftragserteilung Lieferung und Versetzen von Bäumen

Den Auftrag erhielt einstimmig die Baumschule Haage, Leipheim zum Angebotspreis von 12.389,32 €

5. **Vergabe von Bauleistungen - Jahresbaulos für Tiefbauarbeiten**
Den Auftrag erhielt einstimmig die Fa. Geiger + Schüle, Ulm zum Angebotspreis von 82.384,54 €
6. **Feldwegsanierung - Gewinn "Am Sternbach"**
Nachdem Herr Bailer anhand einer PowerPoint-Präsentation die Situation erläutert hatte, stimmte der Gemeinderat der Sanierung des Feldwegs mit der Maßgabe zu, dass die Verwaltung nochmals mit der Forstverwaltung über die Höhe der zugesagten Kostenbeteiligung nachverhandelt.
7. **Bauleitplanung - Antrag auf Realisierung einer Wohnbebauung, Flurstück 38, Bauernweg**
Dem Gemeinderat wurde der Antrag anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Die Verwaltung empfahl vorab einen Gesprächstermin mit den Fachbehörden und den Antragstellern zu organisieren. Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat bei einer Stimmenthaltung an.
8. **Mobilfunkmast im Ortsteil Altheim - Information über den Sachstand und mögliche Standorte**
Bereits in einer früheren Sitzung hatte der Gemeinderat zugestimmt diesen Masten am Salzsilo (Bauhof) zuzulassen. Dies ist jedoch aufgrund der Höhe des geplanten Mobilfunkmasts nicht möglich. Der Gemeinderat wurde daher anhand einer PowerPoint-Präsentation über die bereits untersuchten möglichen weiteren Standorte informiert. Ergänzend schlägt die Verwaltung einen Standort oberhalb am Schießberg (Landesstraße Altheim / Weinstetten), abseits der Bebauung vor. Der Gemeinderat nahm den Vorschlag zur Kenntnis.
9. **Breitbandversorgung, Ausbau Mobilfunk Staig**
 - a) Information
 - b) Vergabe der Ausschreibungsmodule 3 und 4
Der Gemeinderat beauftragte auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig die Vergabe der Ausschreibungsmodule 3 und 4 an die FA. GEODATA.
10. **Baugesuche**
 - a) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Errichtung einer Doppelgarage mit Carport, Flurstück 1899/1, Gemarkung Staig, Schilfweg 5/1
 - b) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Dachaufstockung, Flurstück 1011/1, Gemarkung Staig, Ortsteil Weinstetten, Bachstraße 6
 - c) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau einer Doppelhaushälfte, Haus 1, Flurstück 306/76, Ligusterweg 3
 - d) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau einer Doppelhaushälfte, Haus 2, Flurstück 306/88, Ligusterweg 3/1
 - e) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück 306/59, Haselnußweg 12
Das Baugesuch a) wurde auf die nächste Sitzung vertagt, dem Baugesuch b) wurde einstimmig zugestimmt, die Baugesuche c) + d) nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Die Unterlagen zu Baugesuch e) lagen nicht vor. Es konnte daher nicht behandelt werden.
11. **Sonstiges, Bekanntgaben**
keine

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse

allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.